

**14.06.21****Empfehlungen**  
**der Ausschüsse**

EU - AV - K - U - Wo

zu **Punkt ...** der 1006. Sitzung des Bundesrates am 25. Juni 2021

---

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:****Strategische Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU für den Zeitraum 2021-2030****COM(2021) 236 final****A****Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich das Vorhaben der Kommission, den EU-Aquakultursektor wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger zu machen, zum grünen Wandel und zum Klimaschutz beizutragen und eine bessere Umweltleistung zu erreichen.
2. Die Förderung des Wertes der EU-Aquakultur als „lokal und frisch“ mit kurzen Lebensmittelkreisläufen kann insbesondere für die in den Ländern praktizierte dezentrale Erzeugung eine wertvolle Bestätigung sein.

3. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes und die Reduzierung des Einsatzes von Tierarzneimitteln in der Aquakultur durch alternative Lösungen werden unterstützt. Auch das Ziel der Kommission, eine Verbesserung der Umweltleistung mit der Sicherstellung nachhaltiger Futtermittelsysteme zu verknüpfen, ist zu befürworten.
4. Der Bundesrat begrüßt darüber hinaus, dass ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung von Aquakulturaktivitäten mit geringeren Umweltauswirkungen gelegt werden soll.
5. Folgende Vorschläge werden vom Bundesrat jedoch kritisch gesehen:

a) Zu Abschnitt 2.1.1. Zugang zu Raum und Wasser

Die Strategischen Leitlinien dürfen nicht den Eindruck erwecken, eine Integration von bestimmten Aquakulturaktivitäten in Schutzgebiete wie Natura-2000-Gebiete könne generell als unproblematisch angesehen werden. Aquakulturaktivitäten in Schutzgebieten wie Natura-2000-Gebieten setzen weiterhin eine Prüfung im konkreten Einzelfall voraus.

b) Zu Abschnitt 2.1.2. Aufsichtsrechtlicher und administrativer Rahmen

aa) Der Bundesrat unterstützt eine Straffung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, wobei allerdings sichergestellt sein muss, dass die gesetzlich verpflichtenden Umweltziele wie die der Wasserrahmenrichtlinie oder von Natura 2000 zwingend eingehalten werden.

bb) Die Einrichtung einer einzigen nationalen Aquakulturstelle sowie einer einzigen Anlaufstelle für Genehmigungen im Bereich Aquakultur würde in Deutschland dem Föderalismus widersprechen und zusätzliche Ressourcen zur Bearbeitung erfordern. Die Auswirkungen der Errichtung und des Betriebs von Aquakulturen auf die umgebenden Ökosysteme sind vielfältig und müssen deshalb im Einzelfall bewertet werden. Am effizientesten geschieht dies vor Ort in den Regionen. Der Vorschlag einer einzigen Anlaufstelle erscheint daher nicht zielführend, um schnellere Verfahren zu erreichen. Vielmehr sollten die im Nationalen Strategieplan Aquakultur für Deutschland 2021 - 2030 vorgeschlagenen Maßnahmen zum Abbau von Hemmnissen bei Verwaltungsverfahren umgesetzt werden.

6. Zu Abschnitt 2.3.3. Daten und Überwachung

Vor dem Hintergrund der bereits existierenden, sehr umfassenden Richtlinien und Indikatorensysteme im Umweltbereich spricht sich der Bundesrat gegen eine zusätzliche Berichterstattung zu Umweltindikatoren für die Aquakultur aus.

**B**

7. Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**,  
der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**,  
der **Ausschuss für Kulturfragen** und  
der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung**

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.